

# Antrag 2

## Verkürzung der Nachfristen

### 2.4 JSpO (geltende Fassung)

Wird eine Meldefrist überschritten, wird schriftlich eine Nachfrist von zwei Wochen gesetzt. Bleibt auch die Nachfrist ungenutzt, hat der Turnierverantwortliche in Abstimmung mit dem AKS das Recht, den Platz anderweitig zu vergeben.

### Antrag

### 2.4 JSpO (neue Fassung)

Wird eine Meldefrist überschritten, wird schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt. Bleibt auch die Nachfrist ungenutzt, hat der Turnierverantwortliche in Abstimmung mit dem AKS das Recht, den Platz anderweitig zu vergeben.

## Begründung

Hält ein Spieler, Verein oder Verband eine Meldefrist nicht ein, erhält dieser in der aktuellen Fassung eine Nachfrist von zwei Wochen, ehe der Platz neu vergeben wird. Dieser Zeitraum ist, da die Kommunikation mittlerweile sehr schnell über Mail erfolgen kann, nicht mehr zeitgemäß und macht die Nachbesetzung im Falle einer Absage schwieriger – die Deutsche Vereinsmeisterschaft U20 musste so im Vorjahr mit einer ungeraden Teilnehmerzahl ausgespielt werden, da die Zeit zum Suchen eines Nachrückers nicht mehr ausreichte. In der Realität fällt die Nachfrist zudem größer als genannt aus: Die Turnierverantwortlichen warten erst einige Tage nach dem eigentlichen Meldetermin ab, ehe die Nachfrist gesetzt wird.

Da bei der Nachbesetzung jeder zusätzliche Tag zählt, schlägt der AKS die Verkürzung der Nachfrist vor. Abhängig davon, wieviel Zeit bis zur Meisterschaft verbleibt, kann der Turnierverantwortliche eine angemessene Nachfrist setzen, sodass im Falle einer Absage noch ein Nachrücker gefunden werden kann und das Meisterschaftsfeld voll besetzt werden kann.

Falco Nogatz für den AK Spielbetrieb